

Bauplanaufgabe in der Gemeinde

a) innerhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Michael Stadlin, Unterstrickstrasse 10, 6442 Gersau; Projekt: peterpatrickvogel architekt, Landammannstrasse 8, 6442 Gersau. Bauobjekt: Projektänderung zwei Doppelgaragen und Terrainveränderung, Unterstrickstrasse 10, Gersau, KTN 1113, Koordinaten 2 682 993/1 205 430.

b) Auflagen und Einsprachen

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Ausserdorfstr. 7, Gersau zur Einsichtnahme auf. Sie können auch im Portal eBau (sz.ch/ebau) eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann beim Bezirksrat Gersau gegen das Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Einsprache nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 6. Juni 1974 erhoben werden (gemäss §80 Abs. 1 PBG, SRSZ 400.100; §§ 37 ff. VRP, SRSZ 234.110; Art. 12 und 12a bis g NHG, SR 451). Die Auflage- und Einsprachefrist dauert 20 Tage.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 16. Februar bis und mit 7. März 2024.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).